

GVS MfS 014-423/87

BStU
000066
66

der bewaffneten Organe -, leisteten Widerstand gegen staatliche Maßnahmen (2) bzw. drohten Gewaltakte an und täuschten - zumeist in Telefonanrufen - Gefahrenzustände vor (11). Sie handelten vorwiegend aus Abneigung gegen die Schutz- und Sicherheitsorgane oder wollten Aggressionen abreagieren. Die Hälfte der Beschuldigten stand zur Tatzeit unter Alkoholeinfluß.

Kopie BStU
AR 8